

Der Freisinn FDP

Nr. 10
Oktober 1988
10. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Die Unterschiede in der Steuerbelastung

Problematisch

Die jüngst von der eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Zahlen zeigen grosse Steuerbelastungsunterschiede in der Schweiz. Diese sind unter mehreren Aspekten als problematisch zu bezeichnen. Darauf geht unser Diskussionsbeitrag ein:

Nach Wohnort liegt die Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern etwa für einen Verheirateten mit zwei Kindern zwischen 2,77 und 11,49 Prozent bei einem Bruttoarbeitslohn von 50 000 Franken. Problematisch erscheinen diese Differenzen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit. Sie behindern auch die geforderte höhere Mobilität der Arbeitskräfte.

Unterschiedliche Ausgabenquoten

Häufig werden föderalistische Argumente zur Rechtfertigung der Diskrepanzen in der Steuerlast herangezogen. Danach widerspiegeln diese, was sich belegen lässt, die unterschiedlichen Ausgabenpräferenzen in den jeweiligen Kantonen und Gemeinden. Die Differenzen in der Steuerbelastung sind auch Ausdruck regionaler wirtschaftlicher Gefälle. Orte mit stark entwickelter Wirtschaft und in der Nähe von Wirtschaftszentren können sich im Prinzip eine tiefere steuerliche Belastung leisten als beispielsweise Randregionen mit schwacher wirtschaftlicher Basis. Diese Unterschiede haben zudem die Tendenz, sich weiter zu verstärken, da Steuerzahler aus den ärmeren, steuerungünstigeren in die reicheren, steuergünstigeren Gebiete abwandern.

Unterschiede im Anspruchsniveau sowie in der Wirtschaftskraft und Steuerkraft der Kantone sind

jedoch keine ausreichende Erklärung für die uneinheitliche Steuerbelastung in unserem Land. So kennen etwa die wirtschafts- und steuerkräftigen Kantone Genf und Basel-Stadt eine hohe Steuerbelastung, während sich die Kantone Obwalden und Appenzell I.-Rh. trotz geringer Finanz- und Steuerkraft eine lediglich durchschnittliche Belastung ihrer Steuerzahler leisten.

Dieses Phänomen hängt mit den voneinander abweichenden Ausgabenquoten – darunter sind die Ausgaben von Kanton und Gemeinden im Verhältnis zum kantonalen Volkseinkommen zu verstehen – zusammen. In praktisch sämtlichen Kantonen mit einer überdurchschnittlichen Ausgabenquote, zu denen die französischsprachigen Kantone sowie das Tessin, Bern und Graubünden gehören, werden die Steuerzahler vom Fiskus überdurchschnittlich stark zur Kasse gebeten. Nun scheint das unterschiedliche Gewicht der öffentlichen Ausgaben in den jeweiligen Kantonen und Gemeinden häufig mit voneinander abweichenden objektiven öffentlichen Ausgabenbedürfnissen verbunden.

Ost-West-Gefälle

Dafür sprechen beispielsweise verschiedene hohe öffentliche Lasten im Bereich Unterricht und Forschung, der weitgehend in die Kompetenz der Kantone und Gemeinden fällt. In der westlichen Landeshälfte und im Tessin wird

insgesamt relativ mehr für Bildung und Forschung (ohne Bundesbeiträge) ausgegeben als in der Inner-, Ost- und Nordwestschweiz, mit Ausnahme von Luzern, Uri und St. Gallen. So haben die entsprechenden Ausgaben etwa im Kanton Wallis mit seiner hohen Maturandenquote ein grösseres Gewicht als in einigen Hochschulkantonen.

Auch bei den Ausgaben für das Gesundheitswesen (ohne Bundesbeiträge), das zweite klassische Aufgabengebiet der Kantone, lässt sich tendenziell ein West-Ost-Gefälle feststellen, was unter anderem mit der höheren Ärztedichte in der westlichen Landeshälfte zusammenhängt. Eine infolge der stark überalterten Bevölkerung und der teuren Universitätsklinik weit überdurchschnittliche Belastung der öffentlichen Hand durch das Gesundheitswesen kennt dagegen vor allem der Kanton Basel-Stadt. Am deutlichsten sichtbar werden die durch objektive Faktoren bedingten Diskrepanzen in den Ausgabenquoten beim Strassenwesen. Bedingt durch Siedlungsstruktur und Topographie trägt das Alpengebiet auch nach Abzug der Bundesbeiträge überdurchschnittlich hohe Strassenlasten.

Abbau unfreiwilliger Belastungsdifferenzen

Soweit Steuerbelastungsunterschiede nicht auf verschiedenen hohen Ansprüchen der Bürger an den Staat, sondern auf unterschiedlichen, objektiv begründeten Aufgabenlasten sowie eine durch ungünstige natürliche und verkehrsmässige Voraussetzungen gehemmte Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen sind, stehen sie der Steuergerechtigkeit im Wege. Daher ist im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – er erfolgt im wesentlichen über nach der kantonalen Finanzkraft abgestufte Bundesbeiträge an vielerlei Aufgaben der Kantone und Gemeinden sowie

(Fortsetzung auf Seite 2)

Zu den Jubiläumsfeierlichkeiten der SPS

Für Zauberformel und regierungsfähige Sozialdemokratie

In diesen Tagen feierte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) ihr 100jähriges Bestehen. Nachstehend ein Plädoyer für die Beibehaltung der Zauberformel und für eine regierungsfähige Sozialdemokratie von FDP-Nationalrat Peter Spälti (Hettlingen ZH):

1943 hat die SPS erstmals auch auf Bundesebene Einsitz in die Exekutive genommen – weil der Zürcher Freisinn damals aus «Einsicht in eine staatspolitische Notwendigkeit» auf seinen bisherigen Sitz zugunsten von Ernst Nobs verzichtet hatte, um damit die Integration einer national gestimmten Arbeiterschaft in den schweizerischen Bundesstaat zu anerkennen und zu fördern. Zuvor hatte die SPS mit ihrem Ja zur Landesverteidigung, mit ihrem Abschied von Klassenkampf und proletarischer Diktatur, mit ihrer glaubhaft signalisierten Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum Kompromiss mit der bürgerlichen Mehrheit die für ihre Bundesratswürdigkeit notwendigen «Vorleistungen» erbracht.

Nicht viel Grund zum Feiern

1959 ist diese Zusammenarbeit aller grossen Parteien, ist die Konkordanzdemokratie auch auf Bundesebene mit der «Zauberformel» für die Zusammensetzung des Bundesrates (2 FDP, 2 CVP, 2 SPS, 1 SVP) sozusagen institutionalisiert und zu einem festen Bestandteil der politischen Kultur unseres Landes gemacht worden.

In ihrem Winterthurer Parteiprogramm aus demselben Jahr präsentierte sich die SPS noch als eine ungebrochen wachstums- und fortschrittsgläubige Partei – als eine selbstbewusste, der sozialen Marktwirtschaft verpflichtete Arbeitnehmerpartei, die fast alles auf die staatliche Umverteilung und Demokratisierung des Wohlstandes setzte und die deshalb ihren Einfluss innerhalb der politischen Institutionen ausbauen und sichern wollte.

Seither hat sich vieles geändert, nicht zuletzt bei der SPS selbst, die dieses Jahr ihren hundertsten Geburtstag feiert, zum Feiern allerdings nicht viel Grund hat.

Wunsch nach starkem und verlässlichem Partner

Die Partei präsentiert sich Führungsschwach und innerlich tief zerrissen, von ihren Wählern mehr und mehr im Stich gelassen. Seit 1975 hat die SPS mehr als ein Viertel ihres Elektorates eingebüsst, ist in einem für schweizerische Verhältnisse geradezu atemberaubenden Tempo von der stärksten Partei mit einem Wähleranteil von 24,9% zur nur noch



drittgrössten Kraft (Wähleranteil 1987: 18,4%) heruntergekommen; auf kantonaler Ebene hat die SPS seit 1980 per saldo über 100 Parlamentssitze verloren und auch in zahlreichen Exekutiven an Einfluss merklich eingebüsst.

Die Verantwortlichen der SPS haben zu dieser Entwicklung bisher fast ausschliesslich beschwichtigend und beschönigend Stellung genommen. So hiess es Ende Mai an einer Pressekonferenz zum Auftakt des 100-Jahrjubiläums, die SPS sei die «Hoffnungsträgerin von morgen», die rot-grüne Ausrichtung sei politisch richtig, werde nur noch nicht überall verstanden und müsse vor allem besser «verkauft» werden. Mit Blick auf die Bundesratsbeteiligung wurde ein Ausbau ihrer Doppelrolle als «oppositionelle Regierungspartei» postuliert, die Regierungs-beteiligung nicht an sich in Frage gestellt, aber (noch) mehr Distanz zur institutionellen Politik und zur «Berner Mechanik» angekündigt; notwendig sei eine noch verstärkte Öffnung der Partei für eine Politikultur ausserhalb von Parlamenten und Verwaltungsbetrieben.

Die bürgerlichen Regierungspartner der SPS haben dieser zu ihrem Geburtstag die gebotene Reverenz erwiesen und fast gleichlautend den Wunsch nach einer starken und verlässlichen SP ausgedrückt – damit die «Zauberformel» ihre Aufgabe auch in Zukunft erfüllen könne.

Mit diesen Feststellungen und Aussagen ist das aktuelle Spannungsfeld zur Frage «SPS und Bundesratsbeteiligung» mehr

(Fortsetzung auf Seite 4)



An einer Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz bekunden Delegierte mit dem Aufheben der Stimmkarte ihren Willen. Die nächste findet am 29. Oktober in Bern statt. (Photo ruti)

Strukturwandel durch Innovation

Eine Krise herbeireden?

Vor gut einem Jahr erlebte die Börse den grössten Krach seit dem Jahre 1929. Für all die berufsmässigen Pessimisten und Untergangspropheten war der Fall klar: Das musste (endlich?) der Anfang vom Ende sein. Zwölf Monate danach allerdings sind die gesamtwirtschaftlichen Spuren des Crashes als ausserordentlich gering zu veranschlagen. Diese Meinung vertritt Peter Morf:

Auch wenn sich, womit zu rechnen ist, mit einer zeitlichen Verzögerung noch gewisse negative Auswirkungen bemerkbar machen werden, kann doch getrost behauptet werden, dass der Anfang vom Ende auch dieses Mal nicht stattgefunden hat. Auf der Suche nach neuen «Krisensymptomen» ist man in der jüngsten Vergangenheit nun erneut fündig geworden. Kernereignis: Aus der Ankündigung der Asea Brown Boveri (ABB) Baden, wonach bis Ende 1989 2500 Arbeitsplätze abgebaut werden sollen, wurde unachtet der Branchenentwicklung flugs eine Krise der Maschinenindustrie «gemacht».

Strukturbedingter Personalabbau

Auch andere Betriebe und Branchen mussten in der jüngsten Vergangenheit Massnahmen zum Personalabbau bekanntgeben, was der «Krisentheorie» sehr zu statuten kam. So schmerzhaft derartige Vorgänge für die betroffenen Unternehmen und vor allem die Arbeitnehmer auch sind, so wenig sagen sie alleine etwas über die gesamtwirtschaftliche Verfassung aus. Trotz diesen zweifellos unerfreulichen Nachrichten kann diese nämlich nach wie vor als recht gut beurteilt werden. Bei den gegenwärtigen Massnahmen

zum Personalabbau handelt es sich in praktisch allen Fällen um spezifische strukturelle Probleme einzelner Firmen oder Branchen.

Gerade der schwerwiegendste Fall, jener der ABB, kann dafür als Beispiel dienen: An der denkwürdigen Pressekonferenz im konzerneigenen Forschungszentrum in Dättwil wurde nicht nur der Abbau von 2500 Arbeitsplätzen bekanntgegeben, es wurde auch festgehalten, dass gleichzeitig 500 Arbeitsplätze offen sind, die nicht besetzt werden können, weil das entsprechende Personal auf dem Arbeitsmarkt schlicht nicht zu finden ist!

Fakten

Die These vom strukturbedingten Wandel lässt sich durch Fakten gut untermauern: Trotz deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen (starker Franken) konnte die Exporttätigkeit im vergangenen Jahr nach der Stagnation des Vorjahres wieder ein reales Wachstum von immerhin 1,5% vermelden. Der Arbeitsmarkt befindet sich hierzulande nach wie vor im Zustand der Vollbeschäftigung, daran ändern auch die viel diskutierten Abbaumassnahmen nichts. Nach dem beschäftigungsmässigen Zwischentief der Jahre 1982/83 ist seit dem Jahr 1984 wieder ein anhaltender gesamt-

wirtschaftlicher Beschäftigungsaufbau zu registrieren.

Allein in den vergangenen zwei Jahren stieg die Beschäftigung um 2,5% (im industriellen Sektor um 1,2% und im Dienstleistungsbereich gar um 3,4%). Im vergangenen Jahr wies der Industriebereich praktisch eine Stagnation auf, die Dienstleistungen legten noch um 2% zu. Das schwächere Wachstum des industriellen Sektors ist nicht als Krisenzeichen zu interpretieren, sondern als normale Erscheinung einer hoch entwickelten Volkswirtschaft, in welcher der Dienstleistungsbereich eine dominierende Stellung einnimmt.

Die Arbeitslosigkeit liegt bei 0,8%, die absolute Anzahl von Arbeitslosen hat sich 1987 im Vorjahresvergleich um 4% vermindert. Im Vergleich zum Jahr 1984 beträgt der Rückgang gar rund 30%! An diesem Bild der Vollbeschäftigung dürfte sich gemäss den Prognosen weder im laufenden noch im folgenden Jahr Grundlegendes ändern.

Falsche Krisenängste

Angesichts des derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Datenkranzes erweist sich eine Krisenstimmung als völlig fehl am Platze. Gewiss harren noch zum Teil schwerwiegende strukturelle Probleme einer Lösung, das kann und soll nicht verschwiegen werden. Allzuoft wird allerdings vergessen, dass ein struktureller Wandel nicht zuletzt auch als ein Indiz für eine dynamische Wirtschaft zu begreifen ist. Er dient letztlich dazu, die wirtschaftliche Tätigkeit den geänderten Erfordernissen des Marktes anzupassen. In der Uhrenindustrie beispielsweise gingen seit dem Beginn der 70er bis Mitte der 80er Jahre rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze verloren. Heute, nach einem zweifellos sehr schmerzhaften Bereinigungsprozess, ist die



FDP-Präsident Ständerat Bruno Hunziker (Aarau) im Gespräch mit Bundesrätin Elisabeth Kopp und Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz. (Photo ruti)

Branche wieder auf dem Weg zur Weltspitze!

Die Einsicht, dass der Strukturwandel mit Kosten verbunden ist, ist ebenso alt wie banal. Sind die Sozialpartner jedoch bereit, diese Kosten zu tragen, und ist in der Wirtschaft ein genügendes Innovationspotential vorhanden, so besteht die gute Chance, dass damit die Basis für eine längerfristige Prosperität gelegt wird. Strukturereinigungsprozesse bedeuten somit nicht a priori eine gesamtwirtschaftliche Krise. Der Niedergang droht der Industrie vielmehr dann, wenn der Strukturwandel und die entsprechenden Anpassungsprozesse aus einer kurzfristigen Optik der Bestandwahrung heraus zu lange verzögert oder gar verhindert werden.

Überlegungen zu einem unpolitischen Thema

Kontakte als Mobilitätsfaktor?

Auf die Bedeutung der Kontakte auch im beruflichen Erwerbsleben geht im nachstehenden Beitrag (und für den «Freisinn» nicht ausgesprochen politischen) zur Diskussion Fürsprecher Markus Beer (Ittingen BE) ein:

Kürzlich war ich unfreiwillig Zeuge eines aufschlussreichen Gesprächs zwischen einem jungen Amerikaner und einem jungen Berner zum Thema Arbeit. «You know it's a good job, you can talk to people.» Dabei meinte der Amerikaner den Kontakt mit Arbeitskollegen und Kunden. «Do you have to work too?» fragte der Berner trocken und leicht spöttisch. Der Amerikaner erklärte, sein Job stelle durchaus hohe Anforderungen, «but the most important thing: you can talk to people.»

Kommunikative Werte

In diesem Gespräch wird ein wesentlicher Aspekt der Arbeitszufriedenheit ausgedrückt, nämlich die kommunikativen Werte. Arbeitszufriedenheit ist eine ausserordentlich komplexe Grösse, immaterielle und materielle Dinge sind eng verhängt; sie kann letztlich nur individuell bestimmt werden. Etwas, was man eigentlich nur kompliziert sagen kann, drückt der junge Amerikaner so wohlthuend einfach aus. Mehr kommunikative Werte heisst das Programm zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit.

Umfragen zeigen in der Regel, dass die Schweizer mit ihrer Arbeit zufrieden sind. Doch wer kann es sich schon leisten, unverbümt zu sagen, er sei unzufrieden? Die Arbeitsunzufriedenheit gehört zu den Tabus unserer Zeit.

Mit der Schulung der kommunikativen Fähigkeiten wird in Sa-



chen Arbeitszufriedenheit viel zu erreichen sein. Gespräche zu führen und zuzuhören, das lässt sich lernen.

Diesem an sich gangbaren Weg sind Grenzen gesetzt. Das berühmte Wort «Elf Freunde müsst ihr sein» stimmt weder im bezahlten Fussball noch in den Betrieben. In beiden Fällen handelt es sich um Zweckgemeinschaften, deren Zusammensetzung bisweilen recht zufällig ist. Dies schliesst nicht aus, dass ein Team möglich ist, wenn man sich auf gemeinsame Ziele einigen kann. Doch der Kampf um Positionen, um die Nummer zehn, um eine gewisse Hackordnung lässt sich – ob subtil oder weniger subtil ausgetragen – kaum vermeiden.

Fremd an einem fremden Ort

Ungeachtet der angedeuteten Grenzen hat der junge Amerika-

ner mit seiner unkomplizierten Erklärung völlig recht. Sein «You can talk to people» ist gewissermassen ein Wert an sich. Beim Stellenantritt sollte es vermehrt ausschlaggebendes Kriterium sein. Also abschätzen, ob man willkommen ist oder möglicherweise ein Fremder an einem fremden Ort bleibt.

«You can talk to people» und «Welcome to the team» können einen weiteren Grund zur beruflichen Mobilität bilden, vielleicht auch Mut geben zum Aufbruch mit viel Wind in den Haaren und zu etwas mehr Risiko.

Denn es geht allen so wie dem Fussballtrainer Jürgen Sundermann, der bekanntlich irgendwo zwischen Wundermann und Wandersmann anzusiedeln ist. Oder amerikanisch ausgedrückt: There never was a winner who didn't want to win.

Fortsetzung von Seite 1

über die Aufschlüsselung von kantonalen Anteilen an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer – alles daran zu setzen, dass die Steuerbelastungsdifferenzen sich nicht noch vergrössern. Ebenso sollte das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Regionen durch verstärkte Entwicklungsförderungsmaßnahmen vermindert werden. Auf entsprechende Bemühungen ist auch in den Kantonen vermehrt Gewicht zu legen.

Ferner bedingt die Beseitigung unnötiger Steuerbelastungsdifferenzen eine gewisse Harmonisierung der 26 Steuergesetze in unserem Land. Am 12. Juni 1977 nahm das Volk einen Verfassungsartikel über die formelle Harmonisierung der direkten Steuern an. Danach hat der Bund Grundsätze für die Gesetzgebung der Kantone und Gemeinden über Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht zu erlassen. Die Bestimmung der Steuertarife und Steuerfreibeträge bleibt jedoch Sache der Kantone. Das entsprechende Ausführungsgesetz befindet sich zurzeit vor den eidgenössischen Räten.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: Christian Beusch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.
Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.
Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
Einzelnummer Fr. 2.–, Jahresabonnement Fr. 20.–.

Gegen «Stadt-Land-Initiative»

Gründung eines ablehnenden Aktionskomitees

In Bern hat sich ein «Schweizerisches Aktionskomitee gegen Boden- und Wohnungszwangswirtschaft» gebildet. Es wendet sich gegen die am 4. Dezember zur Abstimmung gelangende sogenannte Stadt-Land-Initiative, weil diese ein Frontalangriff auf unsere Eigentumsordnung ist und zu einer staatlichen Zwangsbewirtschaftung des Bodens und der Wohnungen sowie zu einer Wohnungsnot führen würde. Ebenso würde die Erstellung und Vermietung von Geschäftsliegenschaften behindert und die landwirtschaftliche Pacht verunmöglicht. Das Komitee steht unter dem Präsidium von Ständerat Carlo Schmid (CVP, AI). Ihm gehören zahlreiche Politiker sowie weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an.

In der Initiative werden zwar schöne Ziele formuliert, doch handelt es sich dabei um ein radikales Begehren, das nichts anderes als eine grundlegende Umgestaltung der heutigen Bodenordnung anstrebt. Die Initiative höhlt die Eigentumsrechte aus, schränkt die Erwerbsmöglichkeiten von Grundstücken ein und führt zu einer staatlichen Kontrolle des Bodenmarktes und der Mietpreise. Liegenschaften könnten nicht mehr frei vererbt werden, sondern es käme zu einer staatlichen Zwangsverwertung, wenn die Erben die Liegenschaft nicht selber nutzen oder freiwillig verkaufen. Ferner unterbindet die Initiative ganz normale Tatbestände und Vorgänge. So etwa den Erwerb eines Grundstückes zwecks Erschliessung und Überbauung mit anschliessendem Verkauf an Selbstnut-

zer, den Erwerb eines Baugrundstückes zwecks Erstellung und Vermietung von Geschäftsräumen und Normalwohnungen oder den Erwerb eines Miethauses unter Fortführung der Vermietung.

Nach einer Annahme der Initiative würde das Angebot an Mietwohnungen aus zwei Gründen massiv zurückgehen: Zum einen wäre die Realisierung von Bauvorhaben erschwert (wegen der vorgesehenen Erwerbsbeschränkungen) und zum anderen würden die Investoren abgeschreckt, wenn sie sich einer Mietzinskontrolle unterwerfen müssen. Konsequenzen ergäben sich zudem auf den Markt von Geschäftsliegenschaften, der stark behindert würde. Auswirkungen hätte die Initiative aber auch auf die Landwirtschaft: Bäuerliche Heimwesen könnten nur noch in der Familie bleiben, wenn es ein Familienmitglied persönlich bewirtschaftet. Ist dies nicht möglich, so ist der Betrieb zwangsweise zum doppelten Ertragswert zu verkaufen. – Die Initiative weist noch weitere gravierende Schwachstellen auf und ist ein bodenpolitischer Irrweg. Sie ist deshalb abzulehnen.

Dem Aktionskomitee gehören als Vizepräsidenten an: die Ständeräte Daniel Lauber (CVP, VS), Franco Masoni (FDP, TI), Hans Uhlmann (SVP, TG), Ulrich Zimmerli (SVP, BE), Nationalrätin Vreni Spoerry (FDP, ZH) sowie die Nationalräte Hans-Rudolf Früh (FDP, AR), Peter Hess (CVP, ZG), François Jeanneret (lib., NE), Hans Oester (EVP, ZH), Rudolf Reichling (SVP, ZH), Jean Savary (CVP, FR) sowie Paul Wyss (FDP, BS).

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 4. Dezember

Drei Initiativen mit Antrag auf dreimal Nein

Gleich über drei Initiativen werden Volk und Stände beim nächsten eidgenössischen Urnengang zu befinden haben, der vom Bundesrat auf den 4. Dezember angesetzt wurde. Es sind dies die «Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation», die Initiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» sowie die Initiative «zur Begrenzung der Einwanderung». Christian Boesch hat die Vorlagen zusammengefasst:

Bei allen drei Volksbegehren hat die Landesregierung den eidgenössischen Räten den Antrag auf Ablehnung ohne Gegenvorschlag gestellt. Diese sind der Empfeh-

lung gefolgt. Trotz den in allen drei Fällen deutlich gefällten Entscheidungen im Parlament ist mit einem engagiert geführten Abstimmungskampf zu rechnen.

«Stadt-Land-Initiative»: Idealistisch oder unrealistisch?

Zu den Dauerthemen in der eidgenössischen Innenpolitik in den letzten Jahren gehört die Bodenpolitik. Die «Stadt-Land-Initiative» steht, wie der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament schreibt, «mit ihren Forderungen in der Tradition früherer von Volk und Ständen abgelehnter oder mangels ausreichender Unterschriftenzahlen nicht zustande gekommener Volksinitiativen». Die «Stadt-Land-Initiative» kam nach einer als überaus harzig zu bezeichnenden Unterschriftensammlung zustande. Sie wurde im Frühjahr 1983 eingereicht. Lanciert wurde sie von Kreisen, die der politischen Linken zuzuordnen sind.

Die Initiative strebt ein neues Bodenrecht auf der Grundlage des Funktions- und Nutzungseigentums an. Denn Grundstücke sollen nur noch «zum Eigengebrauch bei nachgewiesenem Bedarf oder zur Bereitstellung preisgünstiger Wohnungen erworben werden dürfen». Zudem wären nicht als Bauland erschlossene landwirtschaftliche Grundstücke einer Preiskontrolle zu unterwerfen. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken kann zudem Eigengebrauch nur dann geltend gemacht werden, wenn die landwirtschaftliche Nutzung als Selbstbewirtschafteter gewährleistet ist. Die Gesetzgebung müsste die-

sen und weiteren Forderungen der Initiative innert sechs Jahren angepasst werden, andernfalls wären die verfassungsrechtlichen Bestimmungen unmittelbar anzuwenden.

Das Nein des National- (100 zu 48 Stimmen) wie des Ständerates (37 zu 2 Stimmen) zu dieser Initiative fiel klar aus. In den De-

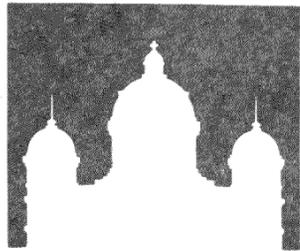
«Arbeitszeitinitiative»: Sozialpartnerschaftlich oder starr?

Die Initiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» wurde vom Schweizerischen Gewerkschaftsbünde (SGB) im Sommer 1984 eingereicht. Verlangt wird darin eine Ergänzung der Bundesverfassung, wonach auf dem Geset-

batten in beiden Räten kam deutlich zum Ausdruck, dass das Ziel der Wohn- und Hauseigentumsförderung Unterstützung verdient, aber ebenso unmissverständlich wurde darauf hingewiesen, dass der in der «Stadt-Land-Initiative» eingeschlagene Weg unrealistisch sei und in die falsche Richtung führe, zumal das Begehren einen Frontalangriff auf die geltende Eigentumsordnung darstelle und eine Zwangsbewirtschaftung des Bodens und der Wohnungen zur Folge hätte. Die Initiative laufe zudem auf eine starke Beschränkung des Erwerbs und des Verkaufs von Grundstücken sowie deren Verfügung und Nutzung hinaus. Konsequenz einer Annahme der Initiative wäre ferner die Schaffung eines gespaltenen Bodenmarktes. Ebenso wäre ein akuter Mangel an Wohnungen vorprogrammiert, da die Neubautätigkeit, weil sich die institutionellen Anlieger zurückzögen, weitgehend zum Stillstand käme.

Probleme würden sich auch in der Landwirtschaft ergeben, einerseits in bezug auf die Erbfolge, andererseits bei der landwirtschaftlichen Pacht. – Auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages wurde vor allem mit dem Hinweis verzichtet, dass die Revision des bürgerlichen Bodenrechts wie auch des Raumplanungsgesetzes gegenwärtig läuft.

Dank Spezialaktion Sonderpreis



60 JAHRE
EIDGENÖSSISCHE
POLITIK

Ein Beitrag zur
Partei-geschichte
des schweizerischen
Freisinns
von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Politik aus erster Hand vermittelt das Buch «60 Jahre eidgenössische Politik». Sein Autor ist der unlängst verstorbene alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi, der während Jahren Präsident der FDP der Schweiz war. Es ist eine zum grössten Teil aus eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der letzten sechs Jahrzehnte eidgenössischer Politik und – wie es auch im Untertitel lautet – «ein Beitrag zur Partei-geschichte des schweizerischen Freisinns». Das Werk richtet sich sowohl an den politisch wie aber auch geschichtlich interessierten Leser. – Dank einer Sonderaktion sind wir in der Lage, dieses Werk zum Spezialpreis von Fr. 10.– (inkl. Porto und Verpackung) abzugeben.

Ich bestelle ... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi)
zum Preis von je Fr. 10.– inkl. Porto und Verpackung

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

FDP steht hinter Bundesrätin Kopp

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) hat Kenntnis davon genommen, dass gegen Dr. Hans W. Kopp, den Gatten von Bundesrätin Elisabeth Kopp, Verfahren auf kantonaler wie Bundesebene wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung laufen. Die Partei stellt fest, dass allfällige Steuerprobleme Herrn Kopp als Inhaber eines Anwaltsbüros betreffen und mit der Funktion von Frau Kopp als Mitglied der Landesregierung in keinem Zusammenhang stehen. Bundesrätin Kopp geniesst das volle Vertrauen der Partei sowie der Freisinnig-Demokratischen Fraktion der Bundesversammlung. In Übereinstimmung mit dem in einem Schreiben von Frau Kopp an die kantonale Zürcher Steuerverwaltung zum Ausdruck gekommenen Begehren erwartet die Partei, dass die Vorwürfe gegen Dr. Kopp korrekt, umfassend und rasch geklärt werden.

ziert wird. Die Initianten begründen ihren Vorstoss damit, die Arbeitnehmer an der Produktivitätssteigerung teilhaben zu lassen, die durch den technologischen Fortschritt erzielt werde, und die Voraussetzungen für die Vollbeschäftigung zu schaffen.

Mit 104 zu 48 Stimmen (Nationalrat) und 35 zu 4 Stimmen (Ständerat) fand die Initiative keine Zustimmung in den eidgenössischen Räten. Begründet wurde diese Haltung vor allem damit, dass mit einer starren Arbeitszeitfixierung, wie dies die Initiative fordert, den regional unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen der einheimischen Wirtschaft nicht genügend Rechnung getragen werden könne. Zudem würde die gesetzmässige Verkürzung der Arbeitszeit

auf 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern einen wesentlichen Teil ihrer Substanz entziehen und die Vertragsfreiheit einschränken.

Der Bundesrat hält dazu in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte fest, eine Regelung der Arbeitszeitfrage auf Verfassungsebene sei wegen damit verbundenen «tiefgreifenden Eingriffen in die Kollektivverhandlungen der Sozialpartner nicht angezeigt». Zudem erinnert er daran, dass im jetzigen Zeitpunkt keine verfassungsrechtlichen Regelungen geschaffen werden sollten, die den wirtschaftlichen Strukturwandel oder die Suche nach neuen Arbeits- und Arbeitszeitformen behindern könnte.

«Überfremdungsinitiative»: Zum sechstenmal

Wie die anderen beiden Volksbegehren schnitt die Initiative «für die Begrenzung der Einwanderung» kein neues Thema an: Denn sie kennt bereits fünf Vorgängerinnen, die entweder von Volk und Ständen abgelehnt oder zurückgezogen wurden. Hinter diesem Vorstoss, der im Frühjahr 1985 eingereicht wurde, steht die Nationale Aktion (NA). Gefordert wird darin, dass die Anzahl der ausländischen Einwanderer während 15 Jahren höchstens zwei Drittel der ausländischen Auswanderer des Vorjahres betragen darf, solange die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz 6,2 Millionen Personen überschreitet. Begrenzt werden soll ferner die Zahl der jährlichen Saisonbewilligungen (auf 100 000) und jene der Grenzgänger auf 90 000. Sodann wird die Aufnahme von Flüchtlingen in die Einwanderungsbegrenzung einbezogen.

Im Ständerat wurde diese Initiative einstimmig abgelehnt, im

Nationalrat gegen die (drei) Stimmen der NA-Vertreter. Gegen den Vorstoss wurden vorab wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Gründe vorgetragen.

Ein derartiger Aderlass von Arbeitskräften habe für die Schweiz in mehrfacher Hinsicht verhängnisvolle Konsequenzen: Zum einen könnten Arbeitsplätze nicht mehr besetzt werden, die von Schweizerinnen und Schweizern nicht eingenommen werden (insbesondere in der Bau- und Tourismusbranche, aber auch in Spitälern und Heimen), oder einheimische Arbeitskräfte verfügten nicht über die entsprechenden Qualifikationen (beispielsweise im Informatik- und Forschungsbereich).

Klar abgelehnt wurde auch eine Verquickung der Ausländermit der Asylpolitik. Aufmerksam gemacht wurde auch auf die Folgen, welche ein solcher Schritt der Schweiz auf die Beziehungen des Landes zu seinen Nachbarstaaten hätte.

SP (einmal mehr) «bundesratsuntreu»

Auf Grund der bisher eingenommenen Haltung kann davon ausgegangen werden, dass sich die drei bürgerlichen Bundesratsparteien – FDP, CVP und SVP – bei allen drei Initiativen hinter die ablehnende Haltung von Landesregierung und Parlament stellen werden. Anders sieht die Situation bei der SP aus, die in zwei der drei Vorlagen von der von ihr immer wieder so gerne hochgejubelten «Bundesrats-treue» abweicht: Sowohl bei der «Arbeitszeit-Initiative» wie der «Stadt-Land-Initiative» hat die SP Unter-

stützung der Volksbegehren beschlossen, einzig bei der sechsten «Überfremdungsinitiative» zieht sie mit Bundesrat, Parlament und den übrigen drei Regierungsparteien am gleichen Strick. – Der Abstimmungskampf ist bereits angelaufen. Er dürfte in den wenigen noch verbleibenden Wochen bis zum Urnengang am ersten Dezemberwochenende noch um einige Nuancen farbiger werden, sind doch zumindest die «Stadt-Land-» wie die sechste «Überfremdungsinitiative» mit Emotionen belastet.

Drei Vorlagen ...

... stehen auf der Traktandenliste des nächsten eidgenössischen Urnengangs, der vom Bundesrat auf den 4. Dezember angesetzt wurde. Es sind dies:

- «Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation»
- Initiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit»
- Initiative «für die Begrenzung der Einwanderung»

Die Freisinnig-Demokratische Fraktion der Bundesversammlung hat – in Übereinstimmung mit der Haltung des Bundesrates – alle drei Volksbegehren einstimmig abgelehnt. Die Parolenfassung auf eidgenössischer Ebene durch die Partei wird am 29. Oktober an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vorgenommen.

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

Fortsetzung von Seite 1

oder weniger vollständig abgedeckt. Im Raume steht zum einen die Sorge um die Regierungsfähigkeit, aber auch um die Regierungswilligkeit der SPS; zum anderen der von der SPS selbst bekundete Wille zur fallweisen Relativierung des Kollegialprinzips, zu mehr Opposition innerhalb der Regierung, zum Widerstand gegen den politischen Kompromiss. Zum Kompromiss sind in einer Konkordanzdemokratie aus lauter Minderheitsparteien nota bene alle Regierungspartner gleichermaßen verpflichtet, aber vorab die SPS tut sich schwer damit, weil unser Land nun einmal meist bürgerliche Mehrheiten hervorbringt und noch nie ein SP-Bundesrat ohne bürgerliche Stimmen gewählt worden ist.

Kokettieren mit dem Ausstieg

Seit dem Durchmarsch von inzwischen ökofundamentalistisch beherrschten Exponenten der Neuen Linken hat die SPS ihre Bundesratsbeteiligung immer wieder selber in Frage gestellt, haben sich innerparteilich jene Strömungen in den Vordergrund geschoben, die das Heil in einer verstärkten Kultivierung partikulärer Betroffenheiten wider Fortschritt und Konkordanz suchen und mit dem Ausstieg aus dem Industriesystem, aber auch aus der politischen Mitverantwortung hierfür kokettieren. Das gültige Parteiprogramm der SPS aus dem Jahre 1982 bekennt sich zwar ausdrücklich zur Regierungsbeteiligung und zum Ringen um Mehrheiten für die eigene Sache, postuliert aber im gleichen Atemzug eine massive Verstärkung des ausserparlamentarischen Engagements der Partei. Die Regierungsbeteiligung werde dann fragwürdig, «wenn das Kollegialitätsprinzip allzu starre Formen hat und der politischen Bewegungsfreiheit der einzelnen Mitglieder keinen Spielraum lässt... Ist unsere Partei als Minderheit an einer Regierung beteiligt, so muss sie sich die Freiheit nehmen, auch als Opposition zu wirken.» Das Parteiprogramm definiert also die SPS als «oppositionelle Regierungspartei», formuliert darüber hinaus Auflagen und Verhaltensregeln für Behördemitglieder der SPS, etwa dahingehend, vom getroffenen Kompromiss abweichende Standpunkte der Partei deutlich zu machen.

Unberechenbarer und unzuverlässiger

Verbunden mit der ebenfalls proklamierten Öffnung hin zu Minderheiten und Protestbewegungen aller Art, hat all dies zu einem Parteiverhalten geführt, das die SPS als Regierungspartner zunehmend unberechenbarer und unzuverlässiger macht, zu regelmässigen

Verletzungen des Kollegialitätsprinzips führt. (Beispiele hierfür sind die jüngsten Vorkommnisse in den Städten Bern, Basel und Zürich.) Damit einher gehen Tendenzen, den eigenen Standpunkt über alles zu stellen, Konfrontation statt Kooperation zu suchen und auf den eigenen Positionen zu beharren auch dann, wenn sie keineswegs mehrheitsfähig sind – was zunehmend der Fall ist, wie Beispiele im Bereich der Sozialpolitik (Ja zur AHV-Poch-Initiative), der Energiepolitik (Energieabgabe, Kernenergieausstieg), der Verkehrspolitik (Abbau von Kapazitäten für den Individualverkehr, Benzinrationierung, Wohn- statt Arbeitsstädte), der Sicherheitspolitik oder bei der vom Notstandsdenken geprägten Umweltschutzpolitik ohne Rücksicht auf die Wirtschaft belegen.

Den vorläufig letzten Höhepunkt haben die Ausstiegsträume bekanntlich im Frühjahr 1984 erreicht, als der linke Flügel mit Unterstützung der Parteileitung aus dem Bundesrat austreten wollte, um hinein in die Traumrolle der Opposition und der reinen Lehre zu flüchten. Dieses Ansinnen ist indes von einer starken Mehrheit der Parteidelegierten nicht zuletzt aus dem gewerkschaftlichen Flügel mit Unterstützung des pragmatischen Zentrums abgewiesen worden. Seither ist die Regierungsbeteiligung parteioffiziell kein Thema mehr, haben diesbezüglich wieder eher jene Kräfte Auftrieb, die Verantwortung statt Verweigerung proklamieren und im Unbequem-Sein allein noch keinen Leistungsausweis erblicken.

Gemeinsame Verantwortung

Von einem bürgerlich-liberalen, am Gemeinwohl orientierten Standpunkt aus sind die zur Bundesratsbeteiligung positiv denkenden Strömungen in der Partei mit Nachdruck zu unterstützen, statt der linksalternativen Fundamentalopposition in die Hände zu arbeiten. Die SPS vertritt nach wie vor legitime und wichtige Interessen breiter, wenn auch schrumpfender Arbeitnehmerschichten. Unser vielgestaltiges Land ist angewiesen auf die Zusammenarbeit aller grossen politischen Kräfte zur Lösung der anstehenden Zukunftsprobleme im Umwelt- und Technologiebereich, im Bereich des wirtschaftlichen Strukturwandels. Ein Austritt der SPS aus dem Bundesrat würde die von ihr noch repräsentierten Bevölkerungsschichten politisch heimatlos machen und in die Arme einäugiger Ideologen treiben, jedenfalls aber die Gefahr einer Radikalisierung erhöhen und die konkordanzfeindlichen Tendenzen insgesamt stärken.

Von der SPS selbst ist zu erwarten, dass sie in Zukunft ihren

Willen zur Zusammenarbeit und zum Kompromiss wieder stärker pflegt, vorhandenes Misstrauen bei ihren Regierungspartnern wieder abbaut, sich vermehrt auf Sachpolitik konzentriert, statt Fundamentalopposition betreibt – und vor allem alles daransetzt, um den anhaltenden Wählerverlusten entgegenzuwirken, die sonst ihre Regierungsfähigkeit eines Tages real gefährden könnten.



Lese-Tips

Vorbei am Landesstolz

In der ganzen Schweiz löste die massive und einmütige Ablehnung des Projekts CH 91 in der Zentralschweiz Erstaunen und viele Fragen aus. Die Kommentare nannten als Gründe der Verwerfung vier Hauptargumente: die Verkehrsbelastung, das dezentrale Konzept, die Umweltproblematik und die hohen Kosten.

Die Autoren des Buches «Vorbei am Landesstolz», Andreas Iten (freisinniger Zuger Stände- und Regierungsrat) und Anna-Marie Kappeler, setzten sich mit diesen Argumenten gründlich auseinander und kamen dabei zu einem anderen Schluss: Die Innerschweiz konnte sich mit dem Projekt nicht identifizieren, fühlte sich in ihrem Stolz verletzt, weil sie sich darin in ihrer Eigenart, ihrer speziellen Befindlichkeit und ihrer Herkunftskultur nicht repräsentiert sah. Obwohl das offen angelegte Konzept Prägnanz durchaus ermöglicht hätte, war es in seiner Anlage doch herkunftsneutral. Das hatten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger instinktiv erfasst.

Grundlagen der Analyse sind Artikel, Leserbrief und Kommentare, die kurz vor und kurz nach der Abstimmung in der Schweizer Presse veröffentlicht wurden. Wie selten zuvor wurde der Kampf der Meinungen um die CH 91 emotional geführt. Das Buch «Vorbei am Landesstolz» befasst sich an diesem Beispiel auch grundsätzlich mit der Frage, wie eine Volksmeinung entsteht und welche Bedeutung Gefühle in der Politik haben. Damit ist auch der Begriff «politische Kultur» angeschnitten. «Vorbei am Landesstolz» analysiert – immer am Beispiel der CH-91-Abstimmung – schlechten politischen Stil und fordert zur Kultivierung des politischen Kampfes auf.

Andreas Iten/Anna-Marie Kappeler: «Vorbei am Landesstolz», Reuss-Verlag.

Zielsetzungen formuliert

«FDP Sport 2000»

Der Sport ist ein Bestandteil unserer Gesellschaft und Kultur. Er vermag die Gesundheit im Sinne von physischem, psychischem und sozialem Wohlergehen zu verbessern. Die sinnvolle Förderung und Pflege des Sports ist ein Anliegen der FDP.

So steht es in der Präambel von «FDP Sport 2000». Dann folgt die Zielsetzung dieses Konzeptes, «FDP Sport 2000» ist eine Standortbetrachtung, gibt Hinweise auf heutige und zukünftige Probleme im Zusammenhang mit dem Sport und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. Verfasser sind: Karl Güntzel, St. Gallen, Ernestpeter Huber, Frauenfeld, Carl Schneider und Albino Behrens, Zürich. Ihr Entwurf wurde in der Schweizer Arbeitsgruppe Sport stark diskutiert, weniger das Konzept an sich mit Standortbestimmung (das Schweizer Sportkonzept hat sich bewährt), Sportgebiete, Finanzierung, Instrumentarium, als die Abschnitte über die Probleme und deren Bewältigung. Wieviel resp. wie wenig soll im Konzept aufgenommen werden?

Das Konzept kann und will kein «Kochbuch» mit Rezepten sein, sondern einen Rahmen abstecken, nach welchem der Sport in der FDP vertreten und gefördert werden soll. Der Sport befindet sich, entsprechend dem Zeitgeschehen, in starkem Wandel, ständig tauchen neue Probleme auf. Die Arbeitsgruppe Sport der FDP verfolgt deren Bearbeitung, sie kann selbst Expertengruppen bilden, sorgt aber vor allem für Dokumentation und Information.

Die Detailfragen wie Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen oder finanzielle Unterstützung werden oft auf lokaler und kantonalen Ebene entschieden. In «FDP Sport 2000» ist vorgesehen, auf lokaler und kantonalen Ebene Sportausschüsse zu bilden. Jede FDP-Kantonalpartei sollte ihren eigenen Sportausschuss besitzen. Das Funktionsprinzip heisst auf allen Ebenen «Bring- und Holtätigkeit». Das heisst, dass die Parlamentarier mit ihren Sorgen sich an die Sportausschüsse wenden und sich von ihnen beraten lassen, wie umgekehrt die Sportausschüsse die Parlamentarier auf Probleme aus der Sicht des Sports aufmerksam machen. Detailfragen und Erfahrungen aus Städten und Dörfern sollen in die kantonalen Sportausschüsse und von dort in die nationale Arbeitsgruppe fliessen, so ist die Praxisverbundenheit gewährleistet. Umgekehrt müssen grundsätzliche Fragen resp. deren Lösungsmöglichkeiten von der nationalen zur



Dr. Carl Schneider, Zürich. Mitglied der FDP-Arbeitsgruppe Sport. Hochschulsportlehrer 1939-1976. Mitglied Eidg. Turn- und Sportkommission 1974-1981. Mitbegründer Vitaparcours. SLS-Kommission Sport für alle. Heute aktiver Leiter Seniorensport. Gemeinderat der Stadt Zürich 1964-1978.

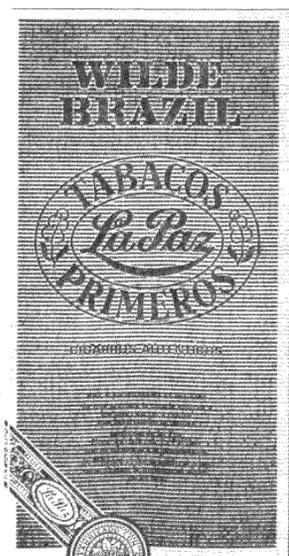
kommunalen Ebene fliessen. Ein wichtiger Bestandteil in diesem Informationsaustausch kommt der Parteizeitung «Der Freisinn» zu, denn hier sollen Detailfragen, die im Konzept keinen Platz haben, zur Sprache kommen.

«FDP Sport 2000» will Anstoss geben zur Aufnahme einer regen Tätigkeit, sowohl in der Arbeitsgruppe Sport der FDP Schweiz wie in den kantonalen Sportausschüssen, um auf politischer Ebene für vielfältige und gesunde Sportmöglichkeiten zu sorgen. Das enthebt den Einzelnen nicht vor der Eigenverantwortung für seine Gesundheit. Jeder muss selbst Sport treiben, das kann ihm die FDP nicht abnehmen. Die Zielsetzung lautet: «Bis 1990 besitzt jede FDP-Kantonalpartei einen Sportausschuss.»

Gefunden

wurden nach der Tagung der FDP der Schweiz zum Thema Gesundheitspolitik vom 27. August im Kursaal Bern diverse Schmuckstücke. Die Verliererinnen/-nen sollen sich bitte mit Frau Stalder auf dem (031) 22 34 38, in Verbindung setzen.

Das Feuerbüschel von La Paz.



Die Geschmacksharmonie mit dem leicht süsslichen Aroma der tropisch warmen Natur. Aus wertvollen Brasil-Tabaken und einem Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia gemacht. Ohne Retusche. Das ist die authentische Wilde Brazil von La Paz. Mit dem feurigen Charakter. So, wie Brasil-Cigarren sein sollen.

Weil in Ruhe gereift und langsam fermentiert, damit sich der ganze Reichtum des Geschmacks entwickelt, ist sie trotzdem erstaunlich mild im Rauch.

Eben Wilde Brazil aus echtem Brasil. Brasil-Raucher schätzen das.



Umfrage bei freisinnigen Parlamentariern

Schweiz und Europa

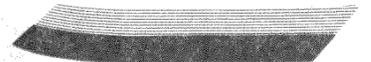
Vor kurzem hat der Bundesrat seinen «Bericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess» veröffentlicht. Dieser wird in den eidgenössischen Räten ohne Zweifel zu einlässlichen Debatten führen. «Der Freisinn» hat einige freisinnige Parlamentarier gebeten, eine erste, knappe Stellungnahme zum Bericht abzugeben.

An dieser Umfrage haben sich beteiligt: Ständerat Max Affolter (Olten) sowie die Nationalräte Heinz Allenspach (Fällanden ZH), Felix Auer (Bottmingen BL), Jean-Pierre Bonny (Bremgarten BE), Ernst Mühlemann (Ermtalingen TG), Urs Scheidegger (Solothurn) und Paul Wyss (Basel).



Max Affolter

«Bis jetzt war hauptsächlich Unsicherheit über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess auszumachen. Unzählige, z. T. gegensätzliche Stellungnahmen aus verschiedensten Kreisen und Wirtschafts lagern zeugen davon. Der EG-Bericht des Bundesrates kommt zur richtigen Zeit und wirkt klärend. Er schlägt die Türe zu einem gemeinsamen Aufbau des europäischen Kontinents nicht zu, lässt aber keine Zweifel darüber offen, dass ein EG-Beitritt angesichts der heute bestehenden politischen Zielvorgaben der Gemeinschaft für die Schweiz nicht in Frage kommt. Auf die bundesrätliche Analyse wird auch bei den vom Parlament in den nächsten Jahren zu treffenden Entscheiden in der Europapolitik abzustellen sein.»



«Ein Beitritt der Schweiz zur EG wäre mit Einschränkungen unserer Neutralität, des Initiativ- und Referendumsrechtes des Volkes sowie des föderalistischen Staatsaufbaus verbunden. Deshalb ist ein Beitritt abzulehnen.

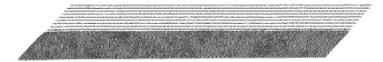
Ziel muss eine Öffnung des EG-Binnenmarktes durch pragmatische Vereinbarungen sein. Das bestehende Freihandelsabkommen ist auszubauen und zu erweitern. Wir müssen aber reziprok auch den einheimischen Binnenmarkt der EG-Konkurrenz öffnen. Der bundes-



Heinz Allenspach

rätlichen Analyse und Zielsetzung ist zuzustimmen.

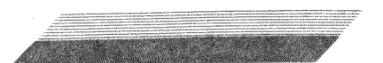
Wenn die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gestärkt und nicht durch neue Steuern und Sozialabgaben, neue Gesetze und administrative Beschränkungen verschlechtert wird, werden wir mit den Herausforderungen EG-Binnenmarkt 1992 fertig werden.»



«Ein leserlicher und lesenswerter, umfassender, aufschlussreicher und kluger Bericht, der Wirtschaftlern ebenso sehr zu empfehlen ist wie Politikern! Niemand weiss, wann und in welchem Mass der Binnenmarkt verwirklicht und ob sich die EG darüber hinaus zu einem zentralistischen Staatenbund oder aber zu einer lockeren Föderation (mit einer anderen Perspektive auch für die Schweiz) entwickeln wird. Wenn unser Land seine schon bisher kohärente Integrationspolitik fortsetzt, Eskapaden à la Schwerverkehrsabgabe unterlässt, dafür aber durch den Abbau unnötiger Schranken seine Gesetzgebung «europäisiert» und seine Wirtschaft innovativ und konkurrenzfähig bleibt, braucht es um seinen Stand in einem «besseren» Europa nicht zu fürchten.»



Felix Auer

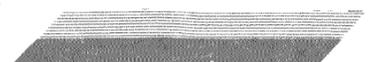


«Ich bin im grossen ganzen mit diesem Bericht zufrieden. Er ist eine gute Grundlage für die weiteren Diskussionen und zeigt die möglichen Optionen auf, ohne sich bereits auf feste Lösungen zu fixieren. Es hat einige kleinere Widersprüche, was bei einer grösseren Zahl von Autoren nie ganz zu vermeiden ist. Einige Fragen bedürfen noch der Vertiefung. Ich denke ins-



Jean-Pierre Bonny

besondere an die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie an die politischen und kulturellen Aspekte. Ein Problem bleibt ungelöst. Eine Information, die bis zum einzelnen Bürger geht. Hier bedarf es noch einer zusätzlichen Anstrengung.»



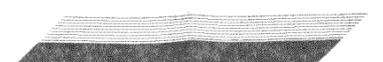
«Der Bericht des Bundesrates über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess bringt eine ausgezeichnete Bilanz über die Europapolitik unseres Landes. Die strategischen Grundsätze für ein zielgerichtetes und zeitgerechtes Planen und Handeln im Hinblick auf die Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis 1992 wirken überzeugend. Es ist aber richtig, dass sich der Bundesrat auf dem Weg der Annäherung mit den alternativen Szenarien Vollbeitritt oder Abseitsstehen auseinandersetzt, denn die fast einhellige



Ernst Mühlemann

Grundhaltung der Schweizer wird sich im Laufe der nächsten Jahre wie in Österreich in eine stärkere Meinungsvielfalt auflösen.

Im Bereich des taktischen Vorgehens ist der Bericht zu wenig aufschlussreich, da er zu stark durch die Devise des Abwartens bestimmt wird. So sollten unsere besonderen Stärken wie etwa Alpentransversale, sicherheitspolitische Stabilität oder Dienstleistungsplatz konkreter analysiert werden. Es müssten aber auch die möglichen Auflagen aus Brüssel genauer vorgestellt werden, da deren Auswirkungen für unsere Wirtschaft verhängnisvoll sein könnten. Für die zukünftige Entwicklung unserer Europapolitik dürfte es deshalb entscheidend sein, dass die Federführung wie bis anhin beim Wirtschaftsminister bleibt.»



«Vor kurzer Zeit sprach man noch von «Eurosclerose», angesichts des magischen Datums EG Binnenmarkt 92 tönt es ganz anders: «Westeuropa befindet sich in einer Phase des Aufbruchs.» Diese Meinung vertritt auch der Bundesrat in seinem erfreulich rechtzeitig erschienenen Bericht der Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess.

Der Bericht des Bundesrates ist eine kompetente, gute Basis, um



Urs Scheidegger

Freisinnige Stellungnahme zum EG-Bericht

EG 92: Liberale Wirtschaftspolitik gefragt

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) heisst die im bundesrätlichen Bericht angelegte integrationspolitische Strategie gut. Sie teilt die Überzeugung, dass ein Beitritt zur EG einstweilen aus politischen und sachlichen Gründen nicht in Aussicht zu nehmen ist, weshalb die bestehenden Vertragsbeziehungen mit grösstmöglicher Intensität ausgebaut werden müssen. Entscheidendes Gewicht legt die FDP auf die Sicherung liberaler Rahmenbedingungen zur Erhaltung von Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft der schweizerischen Wirtschaft.

Die FDP begrüsst den vom Bundesrat vorgelegten Bericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess. Sie hält ihn für eine ausgewogene und fundierte Grundlage für die im Parlament und in der Öffentlichkeit zu führende Diskussion. Die Partei geht mit der Hauptfolgerung des Berichtes einig: Ein schweizerischer EG-Beitritt kommt auf absehbare Zeit vor allem aus staats- und neutralitätspolitischen Gründen nicht in Frage. Die Zielsetzung der schweizerischen Europapolitik ist deshalb auf eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit der EG auszurichten, und dies vor allem im Bereich des Zugangs zum EG-Binnenmarkt (Stichwort 1992). Die Partei ist sich bewusst, dass dieser Weg auch mit wirtschaftlichen Risiken verbunden ist. Diese Risiken werden aber um so geringer sein, je stärker die schweizerische Wirtschaft bleibt. Die Partei warnt vor dem Irrglauben, die Schweiz stünde vor der Alternative EG oder Welthandel. Nach Ansicht der FDP ergänzen sich die europäische und die weltweite Komponente der schweizerischen Aussenwirtschaft gegenseitig und müssen daher beide simultan gestärkt werden.

Der europäische Integrationsprozess hat sich in den letzten Jahren erheblich beschleunigt. Die Schweiz hat deshalb nach Auffassung der FDP das von der EG gesetzte Ziel, bis Ende 1992 einen umfassenden Binnenmarkt zu schaffen, zum vollen Nennwert zu nehmen. Deshalb sind alle bestehenden Instrumente für die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern auszunutzen und allenfalls effizienter auszugestalten. Auch inskünftig muss eine Isolierung der Schweiz vermieden werden, weshalb die bis-

her von unserem Land verfolgte Politik noch dynamischer und konstruktiver weitergeführt werden muss. Dies im Bestreben, auf allen Gebieten von gegenseitigem Interesse Abmachungen zwischen der Schweiz und der EG zu vereinbaren, sowohl bilateral wie multilateral unter Einschluss der EFTA.

Die FDP geht mit dem Bundesrat einig, dass die Schweiz ihre «Europafähigkeit» zu fördern hat. Für die Partei ist dies jedoch nicht mit «EG-Hörigkeit» gleichzusetzen: Die Schweiz hat ihre Autonomie zu bewahren, wo entscheidende Interessen spezifische schweizerische Lösungen erfordern. Zentral ist, dass die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird, und dies vor allem durch noch liberalere Rahmenbedingungen. Nur so wird es der Schweiz gelingen, als glaubwürdiger Partner der EG sowohl in politischer (als neutraler Staat) wie in wirtschaftlicher Hinsicht (als gewichtiger Handelspartner) zum europäischen Einigungs- und Liberalisierungsprozess konstruktiv beizutragen.

Da die schweizerische Aussenpolitik nicht nur auf die EG ausgerichtet ist, muss ein gewisses Gleichgewicht zwischen dem ausserwirtschaftlichen Engagement gegenüber Europa und demjenigen gegenüber der ganzen Welt aufrechterhalten werden. Die Schweiz hat deshalb nach Meinung der FDP, nicht zuletzt mit Blick auf die grossen Wirtschaftsböcke EG, USA und Japan – aber auch in solidarischer Verantwortung gegenüber den Staaten der Dritten Welt –, ein vorrangiges Interesse an der Erhaltung eines freien Welthandels mit offenen Märkten und multilateralen Regeln.

die nötige EG-Sensibilisierung herbeizuführen.

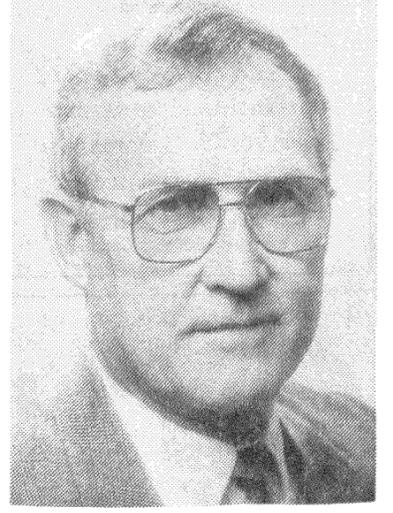
Im Moment steht kein Beitritt der Schweiz zur EG an. Die mindestens vorläufige Nichtmitgliedschaft ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einem Verzicht auf Mitwirkung am Geschehen in Europa. Im Gegenteil: Wo und wie immer möglich ist diese Mitwirkung zu intensivieren und zu vertiefen. Das Gebot der Stunde ist es, unsere Europafähigkeit zu verbessern. Dies unterstreicht auch der Bundesrat.

Um ein «Europaklima» in der Schweiz zu schaffen, bleibt noch viel zu tun!»



«Die bundesrätliche Analyse gibt eine umfassende Darstellung der Problematik aus heutiger Sicht, mehr nicht. Der Binnenmarkt kommt. Er ist eine Chance für die Zukunft. Deshalb sind weitere Schritte zu unserer Integrationsfähigkeit notwendig. Aus Sicht der Wirtschaft wäre eine möglichst grosse Integration «mit Inkaufnahme auch von Nachteilen» er-

wünscht. Politisch werden wir gewisse Konzessionen machen können und müssen, auch wenn ein Anschluss aus heutiger Sicht, insbesondere wegen unserer direkten Demokratie, nicht möglich ist. Es sind weitere Formen der Zusammenarbeit zu suchen, vielleicht über eine gestärkte Efta.»



Paul Wyss

Vernachlässigter «Demographiebericht AHV»

AHV vor erheblichen Problemen

Als der Bundesrat Anfang April seine Vorstellungen für die anstehende 10. AHV-Revision der Öffentlichkeit vorstellte, standen diese im Mittelpunkt des Interesses. An derselben Pressekonferenz wurde aber auch der «Demographiebericht AHV» vorgelegt. Dieser zeigt auf, dass die AHV allein auf Grund der demographischen Entwicklung vor erheblichen Problemen steht:

Der Bericht versucht anhand von drei Szenarien die Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040 abzuschätzen. Beim Hauptszenario wird von einer für beide Geschlechter leicht steigenden Lebenserwartung, einer konstanten Fruchtbarkeit sowie einer Stabilisierung in der Ausländerpolitik ab dem Jahre 1990 ausgegangen. Das Szenario «Verstärkte Alterung» nimmt an, dass die Lebenserwartung auch in Zukunft etwa im heutigen Rhythmus ansteigen werde. Das Szenario «Abge-

schwächte Alterung» schliesslich basiert auf einer verstärkten Zuwanderung der Ausländer, das heisst, es wird angenommen, dass die Stabilisierung der Ausländerzahl noch nicht durchgesetzt wird.

Rascher Alterungsprozess

Bei allen drei Szenarien findet ein rascher Alterungsprozess der Bevölkerung statt. Dieser lässt sich im sogenannten Alterslastquotienten ausdrücken, der angibt, wie viele Personen im Rentenalter

auf 100 Personen im beitragspflichtigen Alter entfallen. Im Hauptszenario steigt der Quotient von 26,6 im Jahre 1985 auf 45,5 im Jahr 2040. Im Szenario «Verstärkte Alterung» steigt er gar bis gegen 50 und in jenem «Abgeschwächte Alterung» auf ungefähr 43. Bis 1990 bleibt der Quotient praktisch konstant, beginnt zwischen 1990 und 2005 mässig zu steigen und beschleunigt darauf sein Wachstum deutlich. Ab etwa 2035 wird mit einer Stabilisierung des Quotienten gerechnet.

Auf Grund der demographischen Analysen kommt der Bericht zum Schluss, dass sich bei konstanten wirtschaftlichen Verhältnissen schon zu Beginn der neunziger Jahre in der AHV-Rechnung Defizite einstellen werden. Allerdings wird richtig argumentiert, dass die Wirtschaftslage die finanzielle Situation der AHV wesentlich mitbestimmt. Konkret vermögen etwa Produktivitätssteigerungen und Einkommenszuwächse die Finanzen der AHV wesentlich zu entlasten. Bei einem angenommenen durchschnittlichen jährlichen realen Einkommenszuwachs bis ins Jahr 2005 von 2% und von 1,8% bis 2025 weist der Bericht erst ab dem Jahre 2007 Defizite im AHV-Haushalt aus. Bei periodischen Rentenanpassungen ergibt sich allerdings sofort wieder eine Verschlechterung der Situation, ab Mitte der neunziger Jahre ist in diesem Fall wieder mit Ausgabenüberschüssen zu rechnen. Entscheidend ist bei diesen Berechnungen das unterstellte Wirtschafts- bzw. Einkommenswachstum. In Anbetracht der jüngsten Vergangenheit sowie der mittelfristigen Prognosen erscheint ein Einkommenswachstum von realen 2% doch als reichlich optimistisch. So stieg etwa das Bruttoinlandsprodukt von 1977 bis 1987 real im Jahresdurchschnitt lediglich um 1,9%. In den kommenden ein bis zwei Jahren ist eher noch mit reduzierten Raten zu rechnen.

Der Demographiebericht zur AHV zeigt klar auf, dass alleine auf Grund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren erhebliche Probleme auf die AHV zukommen werden. Sollte unsere Wirtschaft, wider Erwar-

ten, in einen Wachstumsboom analog jenem der 60er Jahre geraten, würden sich diese Probleme praktisch von alleine lösen. Eine realistische Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten legt aber nahe, heute aktive Vorkehrungen zur Lösung dieser Probleme zu treffen. Genau diese aber vermisst man in den bundesrätlichen Vorschlägen zur 10. AHV-Revision. Im Gegenteil, es werden gar erhebliche Mehrausgaben unterbreitet. Zudem harren auch nach einer allfälligen 10. AHV-Revision noch verschiedene Postulate einer Lösung, so etwa die Realisierung des flexiblen Rentenalters.

Schliesslich muss einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass das finanzielle Rückgrat der AHV, der AHV-Fonds, schon seit mehreren Jahren der gesetzlichen Auflage – Deckung mindestens einer Jahresausgabe – nicht mehr genügt. Wie der Bundesrat all-

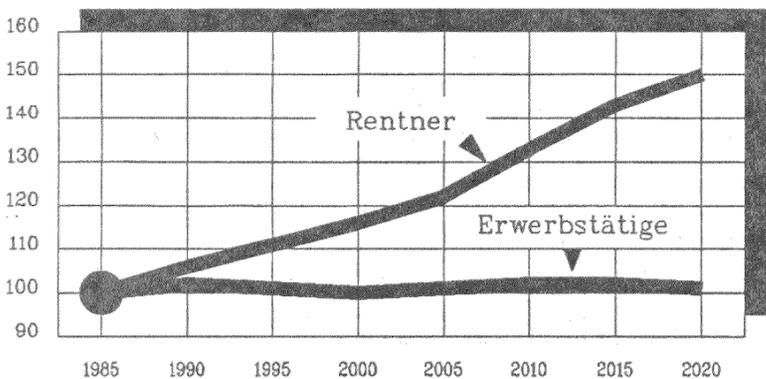
FDP und 4. Dezember

Die FDP der Schweiz beschliesst an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am Samstag, 29. Oktober, in Bern die Abstimmungsempfehlungen für den nächsten eidgenössischen Urnengang vom 4. Dezember. Zu dieser Tagung sind sämtliche Parteimitglieder mit beratender Stimme herzlich eingeladen. Detailprogramme können auf dem FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern, (031) 22 34 38, angefordert werden.

dies zu finanzieren gedenkt, muss vorerst wohl sein Geheimnis bleiben.

AHV: Ungelöstes Demographieproblem

Bevölkerungsentwicklung 1985–2020 (Index 1985=100) (Hauptvariante)



Für die nach dem Umlageverfahren finanzierte AHV ist das Verhältnis von Rentnern zu den Erwerbstätigen – letztere finanzieren mit ihren AHV-Beiträgen die heutigen Renten – von grösster Bedeutung. Wie auch der kürzlich veröffentlichte «Demographiebericht AHV» bestätigt, kommen allein schon auf Grund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren erhebliche Schwierigkeiten auf die AHV zu. Wie stark sich das auf die Finanzen der AHV auswirkt, hängt dabei in entscheidendem Masse von der Entwicklung des Wirtschaftswachstums ab. Der Demographiebericht rechnet mit einem Einkommenswachstum von 2%. Das dürfte wohl etwas optimistisch sein, nachdem das Bruttoinlandsprodukt in der Schweiz von 1977 bis 1987 real durchschnittlich lediglich um 1,9% zugenommen hat! In Anbetracht der Tatsache, dass seit Jahren die gesetzlich vorgeschriebene Deckung einer Jahresausgabe nicht mehr erreicht wurde und zudem die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung immer noch zunimmt, während es dringend notwendig, Lösungen für das Demographieproblem zu finden, da sonst mit finanziellen Schwierigkeiten ab Mitte der 90er Jahre zu rechnen ist. Unter diesen Voraussetzungen ist vorerst auch von weiteren Ausbaupostulaten abzusehen.



Wo heizt der Rhein Wohnungen?

In Birsfelden. Denn seit kurzem wird das Kühlwasser aus dem Flusskraftwerk Birsfelden einer Alternativ-Energieanlage zugeführt. Mit der dadurch nutzbar gemachten Abwärme werden 1200 Wohnungen geheizt und jährlich 2300 t Heizöl eingespart. Das freut uns besonders, weil Sulzer an der Entwicklung der Wärmeversorgungsanlage massgeblich beteiligt war und die Sulzer-Filiale Basel für Planung und Ausführung verantwortlich zeichnete.

In irgendeiner Form können wir auch Ihnen nützlich sein. Ob mit unserer Forschungstätigkeit, unseren Produkten, unseren Installationen oder unseren Arbeitsplätzen.

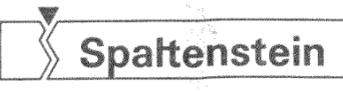
SULZER
Wir dienen vielen. Mit vielem.

Unsere Dienstleistungen



- Liegenschaftenverwaltung
- Erstvermietung
- Beratung und Verkauf
- Projektentwicklung
- Bauherren-Treuhand
- Marketingberatung
- Nutzungskonzepte

SPALTENSTEIN AG
IMMOBILIEN
Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich
Telefon 01/316 13 00



Garten- und Landschaftsarchitekten,
Erdbauingenieure

Wir planen, bauen, sanieren
und pflegen auch Ihren Garten
für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

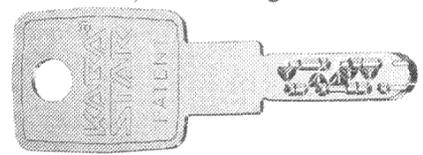
Unabhängige Berater für die Suche
von Führungskräften und
Geschäftspartnern

UNTERNEHMUNGSBERATUNG
W. RUBIN
CH-8002 ZÜRICH, FREIGUTSTR. 24
TEL. (01) 202 65 78
MITGLIED DER ASO

Bitte verlangen Sie Unterlagen
und ein unverbindliches Gespräch.

EIN SCHUTZ, DER JEDEM ZUSTEHT.

Jeder Mensch lebt gerne in Sicherheit. Berechtigterweise. KABA kommt diesem Bedürfnis gleich doppelt entgegen. Erstens mit der neuartigen Zylinderpanzerung, die das Aufbohren, Abwürgen und Ausreissen des Schliesszylinders praktisch unmöglich macht. Und zweitens mit dem Schlüssel, der zur Panzerung passt: dem bewährten KABA STAR im neuen, funktionsgerechten Design. Sichern Sie sich Ihre Ruhe. Mit einem Schliess-System von KABA.



Der Schlüssel zu Ihrer Sicherheit.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an Ihren Schloss-Spezialisten oder an die Bauer Kaba AG, Postfach, CH-8620 Wetzikon, Tel. 01/931 61 11, Telex 875 481, Telefax 01/931 63 85.



Ihr Ferienverbesserer

Die Haltung der FDP-Fraktion in der Energiediskussion

Gegen künstliche Verknappung und Verteuerung der Energie

«Die FDP steht hinter einer Energiepolitik, wie sie in der Zielnorm des Energieartikels umschrieben ist. Sie anerkennt den staatlichen Handlungsbedarf. Dass sich die Fraktion gegenüber dem Energieartikel reserviert verhalten hat, ist darauf zurückzuführen, dass er punktuell noch nicht ihren Vorstellungen entspricht.» Mit diesen Worten fasst Nationalrat Kurt Schüle (Schaffhausen) die freisinnige Position in der Energiepolitik zusammen, die er nachstehend erläutert.

Der Staat soll auch im Energiebereich die Rahmenbedingungen setzen. Er soll – vor allem in der Energieforschung – Impulse geben. Der Staat hat andererseits bürokratische Behinderungen zu vermeiden und vor allem konsequent einen Energiedirigismus zu verhindern. Mit diesen Eckwerten ist das Feld für ein effizientes energiepolitisches Handeln, wie die Freisinnigen es vom Bund erwarten, abgesetzt.

Energiepolitik: Welcher Inhalt?

Zum Inhalt dieser Energiepolitik in Stichworten: Sie hat vor allem die globale Dimension mit einzu-beziehen. Hier ist besonders die CO₂-Problematik – der Treibhauseffekt – angesprochen. Die Bevölkerungsexplosion führt zu einem stark wachsenden Weltenergieverbrauch. Wir müssen deshalb alle Energien und alle verfügbaren Energietechniken nutzen. Auch entwicklungspolitisch wäre es verfehlt, wenn die hoch industrialisierten Länder das Erdöl zusätzlich verknappen und verteuern. Unser Wohlstand und damit unsere Sozialwerke basieren auf einer leistungsfähigen, konkurrenzfähigen Wirtschaft, die wir nicht gefährden wollen. Wir Freisinnigen lehnen deshalb eine künstliche Verknappung und Verteuerung der Produktionsenergie ab.

Auch unter Nutzung aller Energiesparpotentiale wird man den Stromverbrauch in Zukunft nicht senken können; im Gegenteil: Der Strom ist der Motor unserer Wirtschaft. Zusätzliche Stromimporte sind für uns Freisinnige nur als Übergangslösung akzeptabel. Die massvolle Erweiterung der Kernkraftkapazität – beispielsweise mit kleineren Reaktortypen, mit mehr passiver Sicherheit – muss sehr bald planungsmässig an die Hand genommen werden. Weil die Nutzung der Kernenergie eine eminent politische Frage geworden ist, soll das Schweizervolk zwingend in das Bewilligungsverfahren mit einbezogen werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das heutige Verfahren die zeitgerechte Erstellung eines Kernkraftwerkes nicht mehr ermöglicht. Es ist deshalb zu vereinfachen, zu verkürzen und zu demokratisieren. Eine Zweidrittelmehrheit der FDP-Fraktion schlägt vor, das fakultative Referendum für Kernenergieanlagen bei der Revision des Atomgesetzes vorzusehen. Das scheint der Mehrheit der möglichen Weg aus der Pattsituation in der Kernenergie hinaus.

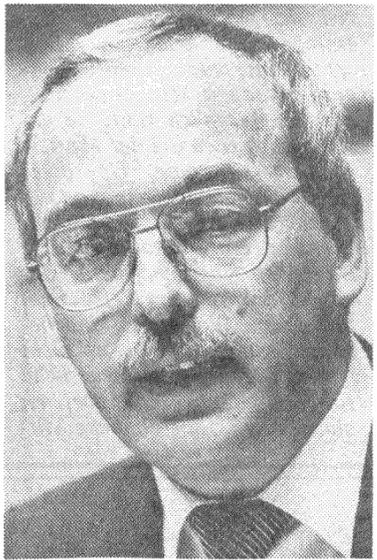
Nein zu einem vorgezogenen Energiesparbeschluss

Die Energiepolitik des Bundes muss eingebettet sein in eine dauerhafte Verfassungs- und Gesetzgebung, die föderalistisch ausgelegt sein muss. Wir wollen auf den wesentlichen Vorarbeiten der Kantone, wie sie im energiepolitischen Programm Bund/Kantone zum Ausdruck kommen, aufbauen. Die Energiegesetzgebung muss auf das in der Wirtschaft vorhandene Know-how abgestützt sein, vor allem was die Energietechniken anbetrifft. Da-

sind. Es geht in allererster Linie um technische Normen.

Ein vorgezogener Energiesparbeschluss wird daher von der FDP-Fraktion abgelehnt. Ein solcher Beschluss könnte nur auf sektorielle Verfassungskompetenzen abgestützt sein. Er würde tendenziell zu einem Elektrizitätssparbeschluss, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Es stünde auch keine Zeit für eine Vernehmlassung zur Verfügung, die absolut notwendig ist. Ein solcher Beschluss würde eine denkbar schlechte Ausgangslage für eine aktivere Energiepolitik des Bundes in der Zukunft schaffen. Diese Politik muss die effiziente Energienutzung als dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe von Bürger, Wirtschaft und Staat angehen.

Die Befürworter unterschätzen den Zeitbedarf für einen solchen vorgezogenen Beschluss. Sie verkennen seine Risiken. Der Beschluss müsste erst einmal die Referendumshürde nehmen. Er würde vor allem aber den Energieverfassungsartikel und seine Anschlussgesetzgebung gefährden. Wie stünden Bundesrat und Parlament da, wenn zwar der vorgezogene Beschluss in Kraft gesetzt werden kann, der Energieartikel überfällig wird und der zeitlich befristete Beschluss dann ausläuft? Dies sind weitere Gründe, die nach Ansicht der FDP-Fraktion gegen einen vorgezogenen Energiesparbeschluss sprechen. Jedoch sind verwaltungsintern bereits heute die Vorarbeiten für ein Energiegesetz an die Hand zu nehmen, damit dieses unverzüglich nach einer Annahme des Energieartikels dem Parlament zugeleitet werden kann.



mit ist gesagt, dass neue staatliche Vorschriften zwingend im Rahmen einer Vernehmlassung auf ihre langfristige Tauglichkeit und auf ihre Effizienz hin zu testen

Nach der Herbstsession der eidgenössischen Räte

Ungewissheit in der Energiepolitik

FDP-Nationalrat Walter Zwingli (Rheineck SG) kommentiert die Energiedebatte im Nationalrat:

Die 32stündige Energiedebatte im Nationalrat ist vorbei. Der zukünftige neue Energieartikel für unsere Bundesverfassung macht danach einen etwas komischen Eindruck. Der Entwurf des Bundesrates sah nach der Beratung in der nationalrätlichen Kommission aus wie ein Bilderbuch, das mit knapper Not der intensiven «Behandlung» in einer Schulbibliothek entkam. Mit Klecksen, Strichen und andern Verzerrungen in allen politischen Farben

Abseits der grossen Energiedebatte im Nationalrat ist gegenwärtig auf tiefstem Niveau eine neue Schlammenschlacht im Gange. Mit dem Ausdruck Schlammenschlacht meine ich nicht die allfälligen Steuerverfehlungen des Bundesratsgatten Hans W. Kopp. Diese müssen aufgeklärt, rechtsstaatlich beurteilt und allenfalls gehandelt werden. Was überhaupt nicht zu dieser verlangten Rechtsstaatlichkeit passt, ist die Vermengung dieser Angelegenheit mit aktuellen Problemen unserer Asylpolitik. Warum werfen heute ausgerechnet jene Kreise unserer Justizministerin Führungsschwäche vor, die bei der letzten Asylgesetzrevision sowohl im Parlament als auch in der Abstimmungskampagne nicht müde wurden, ihre Führungsstärke und Standfestigkeit zu kritisieren? Es gibt wahrscheinlich kaum etwas Perfideres, als jetzt in einer tatsächlich schwierigen Asylantensituation mit derartigen Pauschalvorwürfen um sich zu schlagen! Dieser politische Stil mag eine Art Selbstbefriedigung bringen, zur Problemlösung trägt er überhaupt nichts bei.

Walter Zwingli,
Nationalrat

kam dieser Entwurf in die Fraktionen. Neben den Meinungen von Bundesrat und Kommissionmehrheit mussten bei einzelnen Artikeln bis zu sechs verschiedene Minderheitsanträge registriert werden. Nach einer ho-



merischen Eintretensdebatte brachte nun der Nationalrat weitere, sagen wir einmal Veränderungen an. Der Ständerat als Zweitrat wird einiges aufwenden müssen, um zu einem klaren und sauberen Verfassungstext zu gelangen.

Der zweite Teil der Energiedebatte galt der Behandlung von 55 persönlichen Vorstößen. Die für die Vorberatung zuständige Kommission hatte die Vorstöße dem Rat in einem 180 Seiten umfassenden Buch zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet. Dieses Verfahren gewährleistete einen guten Überblick und eine korrekte Beratung. In zahlreichen einzelnen Abstimmungen fällt der Rat die erforderlichen Entschiede.

Es ist gar nicht so einfach, einen Überblick über diese Ent-

FDP begrüsst Asylmassnahmen des Bundesrates

Schritt in die richtige Richtung

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) begrüsst die jüngsten vom Bundesrat getroffenen Massnahmen im Asylbereich und wertet sie als einen Schritt in die richtige Richtung.

Im Massnahmenpaket kommt zugleich – entgegen anderslautenden Äusserungen – zum Ausdruck, dass sowohl das zuständige Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wie der Gesamtbundesrat nicht nur bereit sind, zu führen, sondern sich auch ihrer politischen Verantwortung in der Asylfrage bewusst sind.

Nach Ansicht der FDP ruft der plötzlich wachsende Zustrom von Asylbewerbern nach geeigneten Massnahmen. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass die Zahl der illegalen Einreisen abnimmt. Dies bedingt, dass die Schweiz für Asylgesuchsteller, die aus wirtschaftlichen Gründen in unser Land gelangen, noch mehr an Attraktivität einbüsst. Mit einer beschleunigten Behandlung offenkundig missbräuchlich gestellter

Asylanträge ist nach Meinung der FDP eine konsequente Ausreise- und Ausschaffungspraxis für abgewiesene Asylbewerber sicherzustellen. Beschlüsse des Bundesrates sind zudem ein Beitrag im Kampf gegen das Schlepperunwesen, das sich zunehmend professioneller organisiert.

Wenn sich die FDP für zusätzliche Massnahmen im Asylbereich ausspricht, so deshalb, weil so die Gesuche jener beschleunigt behandelt werden können, die ihre Anträge aus asylfremden Motiven gestellt haben. Die mit diesen Massnahmen verbundene Härte darf nicht zu einer Einschränkung des Asylbegriffs und der Anerkennungspraxis führen, sondern soll im Gegenteil dazu beitragen, die Gesuche jener, die den Asylantenstatus erfüllen, einlässlich überprüfen zu können.

scheide zu erhalten. Einige Haupteindrücke jedoch bleiben. Nur zwei Motionen gelang die Überweisung. 17 Motionen wurden nur als Postulate überwiesen. Unzählige weitere Vorstöße blieben auf der Strecke, und drei wurden im Laufe der Beratungen zurückgezogen. Die Antworten des Bundesrates auf Interpellationen entlockten keinem einzigen der Fragesteller ein «Befriedigt»! Brachte diese Debatte tatsächlich die erhoffte Deblokierung unserer Energiepolitik? Lohnte sich

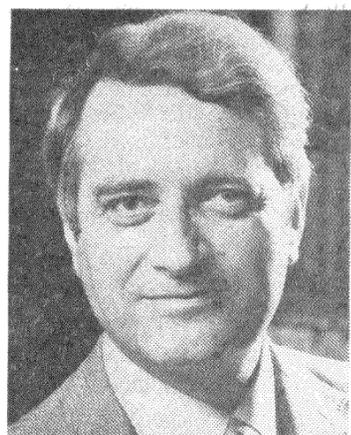
die formelle Preisgabe des Projektes Kaiseraugst? Aufschlussreich ist besonders das Abstimmungsergebnis zum dritten Punkt der Kaiseraugst-Motion: Unter Namensaufruf entschieden sich 117 Ratsmitglieder für die Offenhaltung der Option Kernenergie, 71 wollen von eigener Kernenergie nichts mehr wissen! Spätestens bei der Diskussion über die eingereichten Moratoriums- und Ausstiegs-Initiativen wird diese Auseinandersetzung ihre Fortsetzung haben.

Herkulesarbeit im Meinungssturm der Asylpolitik

Die letzten Wochen haben einmal mehr gezeigt, wie unendlich schwierig die Tagesarbeit im Asylbereich geworden ist. Unablässig angefeindet von links und rechts, müssen Peter Arbenz und seine Mitarbeiter mit Beharrlichkeit die immer neu auf sie einstürmenden Tagesprobleme lösen. Es steht ihnen dafür kein Fürsorge- und Betreuungsapparat des Bundes zur Verfügung. Sie sind vielmehr auf die Hilfe des Roten Kreuzes und der Kantone angewiesen, wobei letztere die ganze Frage am liebsten nach Bern abschieben würden.

Als der Flüchtlingsdelegierte im Juli die überfüllte Empfangsstelle in Basel kurzfristig über ein dem Bund gehörendes, nicht voll ausgelastetes Flüchtlingsheim in Altstätten SG entlastete, wurde ihm dies sofort als angeblich heimlicher Versuch zur Schaffung einer fünften Empfangsstelle angekreidet. Und bei der jüngsten Notlösung im Melchtal war es bezeichnend, dass neben den überforderten Obwaldnern auch das dortige Asylforum als Kritiker auftrat. Ungefähr gleichzeitig mit den Vorgängen im Melchtal hielten es Vertreter der Asylbewegung und Kulturschaffende – unter ihnen der professionelle Opponent Max Frisch – für nötig, öffentlich über die nach ihrer Meinung «schnoddrige, unqualifizierte und kleinliche Zurückweisung von Asylgesuchen» herzu ziehen. Sie bezeichneten die Schweiz als Feudalstaat, in welchem man mit Bittschriften an die Behörden gelangen müsse.

Statt in dieser zunehmend polarisierten Konfrontation Brücken zu schlagen und Verständnis für beide Seiten des Asylproblems zu fördern, haben die Kirchen zusätzlich Öl ins Feuer gegossen. Auch wenn sie es mit Abwägung tun, bejahen sie doch öffentlich ein Widerstandsrecht im demokratischen



Rechtsstaat, namentlich in Asylfragen. Sie decken damit im notwendigerweise vereinfachten Verständnis des Bürgers jene, welche den Vollzug von Asylentscheiden der zuständigen Behörden in rechtswidriger Weise vereiteln wollen. Und musste der Bürger die so gross aufgemachten kirchlichen Thesen zum Widerstandsrecht im Asylbereich nicht automatisch als Zeichen dafür auslegen, dass die Kirchen die schweizerische Asylpolitik verurteilen und daraus Anlass nehmen, Widerstand im Einzelfall zu predigen?

Ich möchte angesichts dieser Anfeindung und Aufheizung von allen Seiten einmal dem Ausdruck geben, was ich im Gespräch mit vielen Bürgern immer wieder höre: Dank und Anerkennung für Peter Arbenz und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche eine für unser Land wichtige Aufgabe zu erfüllen suchen. Ihre Arbeit bleibt nur scheinbar unverdankt. Es ist vielmehr einfach so, dass es die stille Mehrheit unseres Volkes im Pulverdampf der Streitparteien und lauten Besserwisser schwer hat, ihre Dankbarkeit sichtbar zu machen.

Hans Georg Lüchinger
alt Nationalrat
Wettswil a. A. ZH

Ein Grundproblem im Blick auf den «homogenen europäischen Wirtschaftsraum»

Wirtschaftskraft als Integrationsfaktor

Der «homogene und dynamische europäische Wirtschaftsraum» ist ein Begriff, der auf die erste EG-EFTA-Ministerkonferenz vom April 1984 in Luxemburg zurückgeht. Was besagt er?

Er bringt eine integrationspolitische Vorwärtsstrategie zum Ausdruck, die dadurch noch erheblich an Bedeutung gewinnt, dass die Europäische Gemeinschaft im Begriff ist, ihre zwölf Mitgliedländer – mit dem Zieldatum von Ende 1992 – zu einem einheitlichen Binnenmarkt zu verschmelzen. Die EFTA-Staaten suchen eine möglichst konsequente Eingliederung in diesen bedeutungsvollen Prozess. Sie werden allerdings in bezug auf Diskriminierungsfreiheit, Mitspracherechte und Kooperationsmöglichkeiten auf Grenzen stossen. Um so ausschlaggebender ist für sie die Erhaltung gesunder, stabiler und leistungsstarker eigener Volkswirtschaften.

Ein ungewöhnlich vielfältiges Pensum

Worum es bei der Vision eines homogenen Wirtschaftsraums geht, hat vor kurzem das für die Beziehungen zu den EFTA-Ländern verantwortliche belgische Mitglied der EG-Kommission, Willy De Clercq, in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage aus dem Europäischen Parlament skizziert. De Clercq erinnerte an die vom EG-Ministerrat bekräftigte Entschlossenheit, «gleichzeitig mit der fortschreitenden Vollendung des Binnenmarktes der Gemeinschaft seine Bemühungen um die Konsolidierung und den Ausbau der Zusammenarbeit mit der EFTA fortzusetzen». Dieser grundlegenden Feststellung folgte ein vielfältiger Katalog von Einzelproblemen. Dazu zählen im Warenhandel die Beseitigung technischer Hemmnisse, die Vereinheitlichung industrieller Normen, die Vereinfachung der Ursprungsregeln, die Dumpingab-

wehr, die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, die gegenseitige Anerkennung sicherheitstechnischer, lebensmittel- und pharmarechtlicher Zulassungsvorschriften, die Vermeidung von Subventionspraktiken und anderer Wettbewerbsverzerrungen. Hinzu kommen im Rahmen des freien Kapitalverkehrs Gegenstände wie die Liberalisierung finanzieller Dienstleistungen und Niederlassungsbedingungen für den Bankensektor. Generell bedarf eine marktdurchdringende Dienstleistungswirtschaft eines grossen Bündels von Massnahmen etwa zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Berufsdiplomen, zur Beseitigung von Wettbewerbsbehinderungen oder zur Transparenz der Angebote zugunsten der Verbraucher. Forschungszusammenarbeit, Annäherung der Umweltschutzrechte und die Liberalisierung des Transportwesens ergänzen den keineswegs abschliessenden Katalog.

Der Rahmen einer gesunden Wirtschaft

Auf allen diesen Gebieten hat die EG einen Prozess der Rechtsharmonisierung in Gang gesetzt. Die-

Das in diesem Beitrag erwähnte integrationspolitische Positionspapier des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der FDP der Schweiz kann auf dem FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern (031 22 34 38) angefordert werden.

ser braucht keineswegs auf überbordenden Staatsinterventionismus gerichtet zu sein, sondern er verspricht häufig legislatorische Vereinfachungen durch die jeweilige Ablösung unterschiedlichster nationaler Gesetzesbestimmungen durch einheitliche gemeinschaftliche Rechtsakte. Oft eignet sich auch die gegenseitige Anerkennung nationaler Vorschriften zur Begünstigung der Freiheit des Güter- und Leistungsaustausches. Für die aussenstehenden Länder sind damit jedoch Risiken verbunden, sei es infolge fehlender Mitspracherechte, sei es in Form materieller Benachteiligung durch autonom entstehendes EG-Recht.

Abwehr von Risiken

Die Abwehr solcher Risiken gehört gewiss zu den permanenten Aufgaben einer aufmerksamen und aktiven Aussenwirtschaftsdiplomatie. Unter den entscheidenden Anforderungen an ein erfolgreiches Bestehen der integrationspolitischen Zukunft ist jedoch auch die Erhaltung einer gesunden und leistungsstarken Wirtschaft zu nennen, die von unzweckmässigen fiskalischen und regulatorischen Behinderungen frei zu halten ist. Staatssekretär Blankart, der Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, hat in diesem Zusammenhang wiederholt vor «unproduktiven Ausgaben» in Gestalt von Steuern, Lohnprozenten, Auflagen usw. gewarnt.

Und sicherlich darf auch an das integrationspolitische Positionspapier des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der FDP der Schweiz vom April 1987 erinnert werden, worin unter Hinweis auf vorteilhafte Rahmenbedingungen gesagt wurde, die fiskalischen und ähnlichen Belastungen unserer Wirtschaft dürften keinesfalls verstärkt werden; sie seien eher abzubauen.

Heiligt der Zweck die Mittel?

Anmerkungen zu einer Zeiterscheinung

Die Frage nach dem moralisch akzeptierbaren Mittel, einen bestimmten Zweck zu erreichen, wird immer wieder aufgeworfen. Heftig wurde sie nach dem Erscheinen von Schillers Wilhelm Tell diskutiert. Sie hiess: Ist es berechtigt, einen Tyrannen umzubringen, und unter welchen Umständen? Ist der Tyrannenmord ein moralisch annehmbares Mittel, den Freiheitszweck zu erreichen? Schiller beantwortete sie positiv und liess als Gegenbeispiel einen Brudermörder in der Gestalt des Parricida auftreten, dessen Tat er verurteilte.

Die Diskussion, ob der Zweck die Mittel heilige, wurde über Jahrhunderte geführt. Machiavelli gab seinem Fürsten den Rat, nichts zu unternehmen, was nicht von Erfolg gekrönt sei. Der Erfolg sei für den politischen Führer die wichtigste Maxime. Heute nennt man dieses Denken Machiavellismus. Er meint, dass die Mittel immer so ausgewählt werden müssen, dass sie unter allen Umständen den Erfolg garantieren, dass – mit anderen Worten – die Macht sich durchsetze.

Das moderne Gewissen kann sich mit einem solchen Standpunkt nicht mehr abfinden. Die direkte Demokratie mit ihren Institutionen verhindert ein machiavellistisches Handeln, und auch das verfeinerte Gefühl des Volkes verwahrt sich dagegen.

Nun zeigen sich vermutlich unter dem Einfluss einer erfolgreichen PR und einer etwas holzschnittartigen Medienarbeit, die sich der komplexen politischen Realität durch Reduktion auf einfache Aussagen behändigen muss, neue Tendenzen des politischen Kampfes. Immer wieder erleben wir Beispiele einer suggestiven Propaganda, die mit Mitteln arbeitet, die nicht sachlich sind. So geschah dies etwa bei der Mutterchaftsversicherung. Um diese zu bekämpfen, kreierte man ein Plakat mit einem zigarrenrauchenden, eine dicke Hornbrille tragenden Klischeedirektor, der von einer Dame mit Pelzmantel und einem Wohlstandskind begleitet wurde. Als ob es nicht genügt hätte, auf die neuerliche Erhöhung von Lohnabzügen hinzuweisen. Eine ähnliche Mit-



telwahl erlebten wir jüngst bei der kantonalerzugerischen Moräneninitiative, die mit Bildern arbeitete, die den geplanten Eingriffen in die Landschaft nicht entsprachen.

Es gehört zur politischen Moral, dass die Propaganda für den einen oder den andern Standpunkt mit Mitteln kämpft, die nicht durch den hohen Zweck im nachhinein geheiligt werden müssen. Wenn die Gewissenserforschung über moralisch taugliche Mittel nicht einsetzt, treibt der politische Kampf immer schlimmere Blüten hervor.

Andreas Iten
Ständerat (FDP, ZG)

Sessions-Nachlese

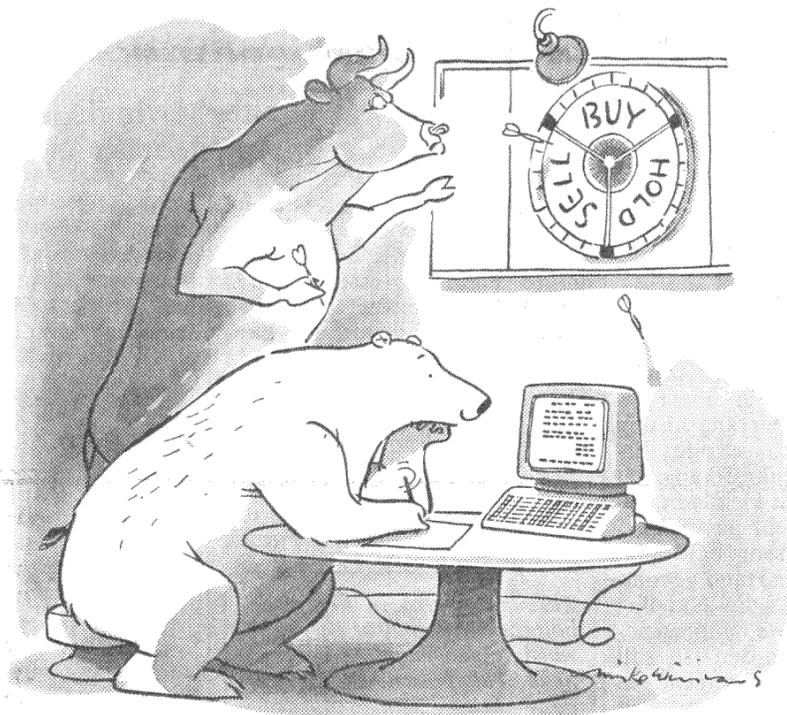
«Leute aus dem fossilen Bereich» nannte Franz Steinegger (FDP/UR) die Gegner des neuen Energieartikels aus der Erdöl- und Gaswirtschaft.

«Wir können die gestörte Zukunft erreichen vor allem mit Handeln», meinte Ursula Mauch (SP/AG) in der energiepolitischen Diskussion.

«Den solaren Freistaat» habe Christoph Blocher ausgerufen, meinte Paul Günter (LdU/BE) nach der Blocherschen Attacke auf den Energieartikel.

«Der Bürger kann nicht grün wählen und bürgerlich leben», betonte Albert Rychen (SVP/BE), mit Blick auf das widersprüchliche Verhalten der Bevölkerung.

Einem landwirtschaftlichen Laien erläuterte Volkswirtschaftsminister Jean-Pascal Delamuraz das milchwirtschaftliche Hauptproblem so: «Eine Kuh macht muh! Viele Kühe machen Mühe!»



Gewisse Dinge sollte man nicht dem Zufall überlassen.

Schon gar nicht die Wahl seines Vermögensberaters. Wenn Ihr Anlageziel langfristig auf das Bewahren und Mehren Ihres Vermögens ausgerichtet ist, sollten Sie mit uns sprechen.

Die Bank Julius Bär ist mit über vierzigjähriger Spezialisierung in der internationalen Vermögensverwaltung auf eine optimale, weltweite Risikostreuung bedacht. Mit einer zwar konservativen, aber dennoch innovativen Anlagepolitik. Diese gesunde Mischung ist gerade in turbulenten Zeiten eine von privaten und institutionellen Anlegern geschätzte Investmentstrategie.

JB^{co}B

BANK JULIUS BÄR

For the Fine Art of Swiss Banking

Zürich, Bahnhofstrasse 36, 8010 Zürich · Genf · London · New York